

EO 10400 21. März 2023

LANDESHAUPTSTADT



EG: 23 09 2023

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

1972
19. März 2023

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt, Wirtschaft,
Gleichstellung und Organisation

über
Magistrat

Stadträtin Christiane Hinnerger

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die SPD Rathausfraktion

13. März 2023

Anfrage der SPD- Fraktion vom 22.02.2023, Nr. 110/2023 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (SV Nr. 23-V-15-0008)

Digitale Dorflinde - WLAN Förderung nutzen

Mit dem Förderprogramm "Digitale Dorflinde" unterstützt das Land Hessen Städte und Gemeinden bei der Einrichtung kommunaler WLAN-Infrastrukturen. Öffentlich zugängliches WLAN kann beispielsweise den Tourismus fördern, zur Quartiersentwicklung beitragen oder im Rahmen der Wirtschaftsförderung zum Einsatz kommen.

Der Magistrat wird gebeten Auskunft darüber zu geben:

1. gibt es bereits Bemühungen um Fördermittel aus dem Förderprogramm?
2. wie sich WLAN für die Fläche zwischen dem Erbenheimer Rathaus, der Kirche und der Moabiter Straße verwirklichen lässt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Mit dem Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ fördert das Land Hessen die Bereitstellung von öffentlichen Gebäuden und Flächen. Dabei wurden zunächst bis zu 20 Hotspots gefördert, die vom Rahmenvertragspartner des Landes bezogen werden können.

Dez. IV/ Amt 15 hat zusammen mit dem Hauptamt und dem Sportamt ein Projekt aufgelegt und bereits 2021 eine entsprechende Förderung für ausgewählte Sporthallen und Bürgerhäuser beantragt und erhalten. Die Umsetzung der Maßnahmen wird in diesem Frühjahr abgeschlossen.

In einer zweiten Stufe hat das Land nun die Fördersumme für das Programm erhöht, so dass eine Ausweitung des Projektes möglich wäre. Eine Entscheidung über eine Ausweitung der Maßnahmen wird im Rahmen der Auswertung des aktuellen Projekts getroffen.

Zu 2.:

Um die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit einer WLAN-Versorgung in diesem Gebiet zu ermitteln, ist zunächst eine detaillierte Prüfung vor Ort mit dem Vertragspartner und den beteiligten städtischen Organisationseinheiten notwendig, um ein Angebot erstellen zu lassen. Zur Umsetzung sind dann die finanziellen Mittel bereitzustellen. Im Zusammenhang mit dem Ziel, die WLAN Versorgung an öffentlichen Plätzen auszubauen, kann die Versorgung jedoch nur auf Basis vorhandener Ressourcen und Priorisierung verwirklicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Hinninger
Stadträtin